



## Antrag auf Förderung der Fahrten von Jugendlichen zum Arbeits- oder Studienort

Vorname: \_\_\_\_\_ Familienname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Hauptwohnsitz:  ja, seit \_\_\_\_\_  nein

### Für Rückfragen:

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Für Lehrlinge:

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_ Arbeitsort: \_\_\_\_\_

### Für Studierende:

Universität/FH: \_\_\_\_\_ Studienort: \_\_\_\_\_

### Bankverbindung:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

### Beantragung der Förderung für folgendes Semester:

1. September 20\_\_ bis 31. Jänner 20\_\_  1. Februar 20\_\_ bis 31. August 20\_\_

Fahrtkosten für das jeweilige Semester (bei Jahreskarten anteiliger Betrag pro Semester): € \_\_\_\_\_

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Förderung von Fahrtkosten für Jugendliche zum Arbeits- oder Studienort kein Rechtsanspruch besteht.

Ich nehme die derzeit geltende Richtlinie für die Förderung von Fahrtkosten für Jugendliche zum Arbeits- oder Studienort vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ich erkläre, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

### **Datenschutzhinweis:**

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sie können diese Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit schriftlich an die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn bzw. via E-Mail an [info@bad-fischau-brunn.at](mailto:info@bad-fischau-brunn.at) widerrufen.

Es ist mir bekannt, dass es für die Erledigung des obigen Zieles erforderlich ist, personenbezogene Daten von mir zu verarbeiten und zu speichern. Diese Daten werden von der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn für keine anderen Zwecke als die oben genannten verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen davon sind gesetzlich gebotene Weitergaben an Gerichte oder Behörden. Ihre

personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzes- oder vertragskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden.

Mir ist bekannt, dass mir aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zustehen.

Mir ist bekannt, dass ich mich zur Ausübung meiner Rechte sowie bei allen Fragen zum Datenschutz sowohl an die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn, ihren Datenschutzbeauftragten (Peter Kappe, Tel: 02262/690-306; E-Mail: peter.kappe@gemdatnoe.at) sowie an die Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) wenden kann.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Durch den Gemeindemitarbeiter auszufüllen:**

Die Angaben wurden auf die Vollständigkeit, Richtigkeit und Anspruchsberechtigung gemäß der Richtlinien der Förderung von Fahrtkosten für Jugendliche zum Arbeits- oder Studienort überprüft.



Eingangsstempel

Bad Fischau-Brunn, am \_\_\_\_\_

Bearbeiter: \_\_\_\_\_

Der Antrag ist zu genehmigen.

Das Ansuchen ist aus folgendem Grund abzulehnen:

**Erledigungsvermerk:**

Benachrichtigungsschreiben abgesandt am: \_\_\_\_\_

**Überweisungsvermerk:**

Überweisung erfolgt durch die Buchhaltungsabteilung

# Richtlinie zur Förderung der Fahrtkosten von Lehrlingen und Studierenden

gültig ab 24. März 2022

## 1. Geförderter Personenkreis:

Jugendliche, die eine Lehre oder ein Studium als ordentliche Hörer\*in an einer

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule oder
- Pädagogischen Hochschule

absolvieren und ihren Hauptwohnsitz in Bad Fischau-Brunn haben, erhalten von der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres pro Semester einen finanziellen Zuschuss, wenn für Fahrten zum, vom oder am Arbeits- oder Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird.

Bei Antragstellung muss der Hauptwohnsitz durchgehend seit mindestens 6 Monaten in Bad Fischau-Brunn bestehen. Die Einreichung des Förderungsformulars muss bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres erfolgen.

## 2. Förderungshöhe:

Der finanzielle Zuschuss gemäß Punkt 1. beträgt € 50,00 pro Semester für Kosten von öffentlichen Verkehrsmitteln zum oder am Arbeits- oder Studienort, wobei mindestens € 50,00 an Kosten angefallen sein müssen.

## 3. Antragstellung:

- 3.1 Für das Ansuchen ist ausnahmslos, das auf der Homepage der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.
- 3.2 Bei Antragstellung ist ein Nachweis über die angefallenen Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel sowie bei Studenten die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Studiensemester und bei Lehrlingen eine aktuelle Lehrlingsausbildungsbestätigung des Arbeitgebers zu erbringen.
- 3.3 Das zu stellende Ansuchen ist jeweils für das Wintersemester vom 1. September bis 31. Jänner bzw. für das Sommersemester vom 1. Februar bis 31. August einzubringen. Pro Studiensemester kann nur ein Antrag gestellt werden.
- 3.4 Die Förderung wird ausschließlich mittels Banküberweisung ausbezahlt.

## 4. Verpflichtung:

Von der Förderwerberin bzw. dem Förderwerber ist im Ansuchen verbindlich und unwiderruflich zu erklären, dass

- 4.1. diese Richtlinien anerkannt werden;
- 4.2. die Angaben im Ansuchen richtig sind und zur Kenntnis genommen wird, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann;

4.3. die Fahrtkostenförderung, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn zurückzuzahlen ist;

## 5. Datenverarbeitung:

5.1. Die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn, Hauptstraße 2/3, 2721 Bad Fischau-Brunn, verarbeitet folgende personenbezogene Daten zum Zweck der Anbahnung, des Abschlusses und der Abwicklung der Gemeinde-Förderung der Fahrtkosten von Studierenden sowie für Kontrollzwecke und für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben gem. Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO sowie gem. § 8c NÖ Jugendgesetz:

- Antragsteller/Antragstellerin:  
Name inkl. Titel und Anschrift, E-Mail, Telefonnummer für Rückfragen, Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Antragstellung, Geburtsdatum, Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, sonstige Bildungseinrichtung, Matrikelnummer, Semester/Studienjahr, Studiennachweis, Arbeitgeber, Arbeitsort, Höhe der anfallenden Fahrtkosten, , Bankverbindung (IBAN);
- Informationen über Art, Höhe und Auszahlung der Förderung der Fahrtkosten von Studierenden.

5.2. Die förderabwickelnde Stelle nimmt mit Einwilligung des Antragstellers/der Antragstellerin zum Nachweis der Richtigkeit der getätigten Angaben Abfragen aus dem Zentralen Melderegister gemäß § 17 Abs. 2 E-GovG vor.

5.3. Die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat Herrn Peter Kappe als Datenschutzbeauftragten benannt, der unter Tel: 02262/690-306; E-Mail: [peter.kappe@gemdatnoe.at](mailto:peter.kappe@gemdatnoe.at) erreichbar ist.

5.4. Die beschriebene Datenverarbeitung ist für die Abwicklung der Förderung erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, solange dies für die angeführten Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich ist.

5.5. Betroffene Personen gemäß DSGVO haben das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung und das Recht auf Datenübertragung. Letztlich besteht die Möglichkeit bei der Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben.

5.6. Im Zuge der Förderabwicklung kann eine Offenlegung und/oder Übermittlung personenbezogener Daten an Organe oder Beauftragte des Bundes und des Landes zu Zwecken der Kontrolle und Evaluation gemäß gesetzlicher Vorschriften erfolgen.

## 6. Rechtsanspruch:

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel.

## 7. Härteklausele:

In berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn Ausnahmen zulassen.

